

15/16

AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Christian Kessner

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE52 5109 1700 0010 7721 17

Taunusstein, den 05.09.2016

Herrn
Kreistagsvorsitzender
Klaus Peter Willsch
c/o Sitzungsdienst Harald Rubel
Email: harald.rubel@rheingau-taunus.de

for 05/09

Antrag der AfD-Fraktion zu römisch III. /Kreistagssitzung 04.10.2016

Der Kreistag möge beschließen:

I. Im Kreisgebiet wird ein sofortiger Baustopp bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen verhängt, mit dem langfristigen Ziel, dass im Kreis keine weiteren Windräder mehr errichtet werden dürfen.

II. Der Kreistag lehnt den Bau von Windkraftanlagen im Rheingau-Taunus Kreis ab, und sieht in der maßlosen Errichtung eine systematische Naturverschandelung und eine nachhaltige Zerstörung unseres kulturellen Lebensraums, durch

- 1. Baumaßnahmen in Gebieten, die als Kulturlandschaft allgemein anerkannt sind und die Ästhetik des Landschaftsbildes nachhaltig negativ verändern . Dies betrifft vor allem den Rheingau und das UNESCO-Weltkulturerbe "Mittelrheintal".**
- 2. den Betrieb, der mit gesundheitlichen Gefahren (z. B. durch Geräuschemissionen, Schattenwurf oder auch der Schädigung des Grundwassers) für die Menschen verbunden sind.**
- 3. Baumaßnahmen in Gebieten, die zu einer Schädigung der Natur führen, ohne dass hierfür eine vollständige ökologische Kompensation erfolgt. Der Kreistag erkennt die Schutzwürdigkeit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und auch der Zugvögel an. Die untere Naturschutzbehörde wird angewiesen, dem Naturschutz konsequent Geltung zu verschaffen.**
- 4. Brandgefahren im schwer zugänglichen Waldgebiet durch abbrennende Windräder.**

III. Der Kreistag sieht in der Errichtung der Anlagen keinen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz

IV. Der Kreistag missbilligt die finanziellen Lasten durch Subventionsumverteilung durch das EEG, die die Bürger des RTK durch Entrichten eines viel zu hohen Strompreises heute schon massenhaft zu tragen haben.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 1/15



V. Der Kreistag lehnt potentielle finanzielle Lasten durch möglichen Rückbau der Anlagen zu späteren Zeitpunkten ab, wenn private Betreiber wegen Insolvenz nicht in Haftung genommen werden können oder die Sicherheitsleistung nicht ausreicht und die Solidargemeinschaft aus Steuergeldern den Rückbau betreiben muss. Ein evtl. noch größeres Risiko für den Haushalt stellen mögliche Eigengesellschaften dar. Anlagen von Eigengesellschaften der Gebietskörperschaften weisen keine Sicherheitsleistung auf. Und können daher zum langfristigen Haushaltsrisiko werden.

VI. Die Kreistagsbeschlüsse finden sofortige Umsetzung und Anwendung gegenüber der vom Rheingau Taunus Kreis früher mitgetragenen Beschlüsse und Gremien, wie beispielsweise der „KEE RTK e.V.“ oder dem „Masterplan Energie“. Es wird eine Lenkungsgruppe „Ausstieg aus dem weiteren Ausbau von WKA“ (AWAWKA) gegründet, die die Kreistagsbeschlüsse und die juristischen Folgen daraus kreisweit und mit übergeordneten Behörden koordinieren soll. Die vom Rheingau Taunus Kreis getragene Subvention von jährlich 75.000 Euro für den „KEE RTK e.V.“ wird mit sofortiger Wirkung ersatzlos gestrichen.

Über alle sechs Punkte soll getrennt abgestimmt werden.

Begründung:

I.

Windindustrieanlagen sind, wie im Prinzip alle Industrieanlagen, unter diversen Aspekten umweltschädlich. Ihre Produktion ist energie- und materialintensiv, sie verbrauchen Flächen, sie verdichten und versiegeln Böden, von Ihnen geht Brandgefahr aus, sie gefährden und verdrängen die Fauna. Dem Klima nützen sie unterm Strich nicht.

Zu berücksichtigen ist auch, dass viele hauptamtliche Funktionäre des BUND und NABU längst nicht mehr ihre ureigenen, satzungsgemäßen Naturschutz-Ziele verfolgen. In viel zu vielen Fällen opfern die hauptamtlichen Funktionäre des BUND den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz auf dem Altar der Windkraft und lassen sich von der Windkraft-Lobby regelmäßig korrumpieren.

Der Kreistag des Rheingau Taunus Kreises erkennt diese interessengesteuerte Verandelung und stoppt eine für die Bürger des Kreises tief nachhaltig negative Entwicklung.

II.

II.1 Um einer einzigen Anlage vom Typ E-126 einen sicheren Stand zu ermöglichen, muss ein Fundament aus 1400 m³ Kubikmetern Stahlbeton ins Erdreich gegossen werden. In der Grube, die dafür ausgehoben werden muss, könnte man rund 150 Autos vom Typ VW Polo verscharren. Dieses Fundament wiegt mit 3500t soviel wie 3500 Autos des gleichen Typs und erstreckt sich in einem Radius von ca. 20m um den Anlagenmast herum. Dass dies der Bodenqualität nicht zuträglich ist, liegt auf der Hand.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 2/15



Die primäre umweltschädliche Wirkung ergibt sich aus der Versiegelung, die den natürlichen Wasserhaushalt stört. Der oberflächliche Abfluss wird gesteigert und die Grundwasserspense verringert. Da bei punktueller Versickerung des Niederschlags weniger Nähr- und Schadstoffe im Boden gefiltert werden können, steigen Grundwasserbelastung und Stoffkonzentration. Trinkwassermangel, vermehrte Dürreschäden und stärkere Hochwasser werden gefördert.

Wenn man berücksichtigt, dass in Deutschland bereits 26.000 Windkraftanlagen installiert sind und sich die verkündeten Ausbauziele vergegenwärtigt, muss man die kumulierte Wirkung dieser Eingriffe in die Stoffkreisläufe als eindeutig negativen Umwelteinfluss der Windkraft bilanzieren.

II.2 Desweiteren sind die Auswirkungen der Windkraftindustrie auf den Menschen bislang unzureichend medizinisch erforscht. Eine bislang oftmals bagatellierte Gefahr geht vom sogenannten Infraschall aus. Einschlägige gesetzliche Vorschriften variieren beträchtlich zwischen den einzelnen Bundesländern; der Schutz der menschlichen Gesundheit wird somit unterschiedlich ernst genommen. Bestehende Schallschutz- und Abstandsregeln sind nicht auf der Höhe der Zeit. Die optische Bedrängung wird in gegenwärtigen Planungen nicht adäquat berücksichtigt.

II.3 Die Geräuschemissionen von Windkraftanlagen sowie die Drehungen der Rotorblätter stören Wildtiere empfindlich in ihren Refugien. Einige Arten meiden die Anlagen panisch. Während dies für diese Tiere als Belästigung einzustufen ist, stellen Windkraftanlagen für heimische Vogelarten und Zugvögel eine existenzielle Bedrohung dar.

Besonders gefährdet werden die ohnehin schon bedrohten Arten – Weißstorch, Schwarzstorch, Wiesen- und Rohrweihe, Schwarz- und Rotmilan, Wespenbussard, Uhu und Graureiher. Sie werden vom Sog der Rotoren eingezogen und regelrecht geschreddert. Die hohen Luftdruckunterschiede vor und hinter den Rotoren lassen Fledermäusen die Lungenbläschen zerplatzen.

II.4. Nach einer Studie der britische Eliteuniversität Imperial College geraten weltweit jeden Monat geraten etwa zehn Windturbinen in Brand. Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Blitzeinschläge,
- Schäden an der Kabelisolierung
- überhitzte Getriebe

Die Brandrisiken werden vielfach heruntergespielt und sind der Öffentlichkeit teils gar nicht bekannt. So würde weltweit im Durchschnitt nur ein Windturbinenbrand (von zehn insgesamt) im Monat veröffentlicht.

Zwar seien Menschen bisher noch nicht zu Schaden gekommen.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 3/15



Offensichtlich führen die Brände zu erheblichen Schäden für Investoren sowie zu erheblichen Gefahren für Natur und Umwelt. Man denke nur an einen Windturbinenbrand auf dem Taunuskamm, wo die Feuerwehr keinen leichten Zugriff hat und neben der Windturbine damit die benachbarten Waldgebiete ebenso höchst brandgefährdet sind.

Windturbinenfeuer führen oft zum Totalschaden der Turbine. Die Masten sind für die Feuerwehrleitern zu hoch, die Gefahr für Feuerwehrmänner ist zu hoch, durch abstürzende Rotorblätter verletzt zu werden.

Eine Liste mit Unfällen an Windkraftanlagen ist bei Wikipedia einsehbar:

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Unfällen_an_Windkraftanlagen_in_Deutschland_und_Österreich

II.5 Die Standortwahl von Windkraftanlagen basiert auf dem hessischen Windkataster welches das Windpotential als mittleren Jahreswert in m/sec in einer Höhe von 140m über Grund darstellt. Das erfolgte übrigens auf Weisung der Bundesregierung um ihren Verspargelungsplan durchzusetzen. Unterhalb von 4,5 m/sec sind die Anlagen völlig unrentabel. Im RTK befinden wir uns in der unteren Bandbreite von 4,5 - 6,5 m/sec, was keine wirkliche Wirtschaftlichkeit ergibt, vielmehr auf Subventionen baut. In Norddeutschland liegen diese Werte vielfach über 7,5 m/sec.

Wie kommen diese Werte überhaupt zustande?

Die Windkarten des Deutschen Wetterdienstes zeigen die mittleren jährlichen Windverhältnisse in ganz Deutschland, in einzelnen Bundesländern bzw. für Nord- und Ostsee. Die Windkarten zeigen Daten für Höhen von 10 m und von 80 m über Grund mit feiner Auflösung von bis zu 200 m. Der DWD misst an 218 Klimastationen (ges. Deutschland) die stündlichen Windgeschwindigkeiten i.d.R. in 10m über Grund. Für unseren Kreis tauchen wenige Namen auf wie

Aarbergen-Panrod, Anspach, Brechen-Niederbrechen, Bad Camberg, Darmstadt, Eltville (Steinberg), Feldberg-Altglashütten, Flörsheim, Frankfurt/Main, Gießen/Wettenberg, Heidenrod-Laufenselden, Hohenstein-Breithardt, Königstein/Taunus und aus dem benachbarten Rheinhessen Sobernheim.

Die Anlagen haben unterschiedliche Messhistorien, auch mit zeitweiser Unterbrechung und verschiedenen Höhen ü.Grund, in der Regel 10m.

http://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/statliste/statlex_rich.txt?vjew=nasPublication&nn=16102

Mit komplexen mathematischen Modellen werden aus diesen löchrigen Messwerten mit dem Statistischen Windfeldmodell (SWM) des Deutschen Wetterdienstes Winddaten flächendeckend für ganz Deutschland im Abstand von 200 m (!) berechnet. Und dies nicht in einer Höhe der gemessenen Daten in etwa 10m über Grund, sondern deutlich darüber, etwa

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 4/15



beispielsweise ein 80 oder 140 Meter.

Bei der Modellierung wurde die Höhe über dem Meeresspiegel ebenso berücksichtigt, wie die geographische Lage, die Geländeform und die Art der Landnutzung.

Das wäre etwa ironisch so zu werten, als wenn man in Bayern den Konsum in 10 Biergärten auf die anderen tausend hochrechnen könnte und zwar auf 100ml genau. Selbstverständlich werden übrigens diese mit einer Auflösung von 200m berechneten virtuellen engmaschigen Daten auch nicht mit Prüfmessungen zur Validierung der Modelle verglichen, da in einer Höhe von 140m über Grund keine Messinfrastruktur zur Verfügung steht.

Die Datenbasis stellen somit lediglich die löchrig gemessenen Daten von Klimastationen des DWD sowie darauf aufbauende Rechenmodelle dar.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden daher theoretische Werte untergeschoben und somit stehen wir vor der Situation die Umwelt zu belasten und zu schädigen ohne sichere und nennenswerte Energieausbeute.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

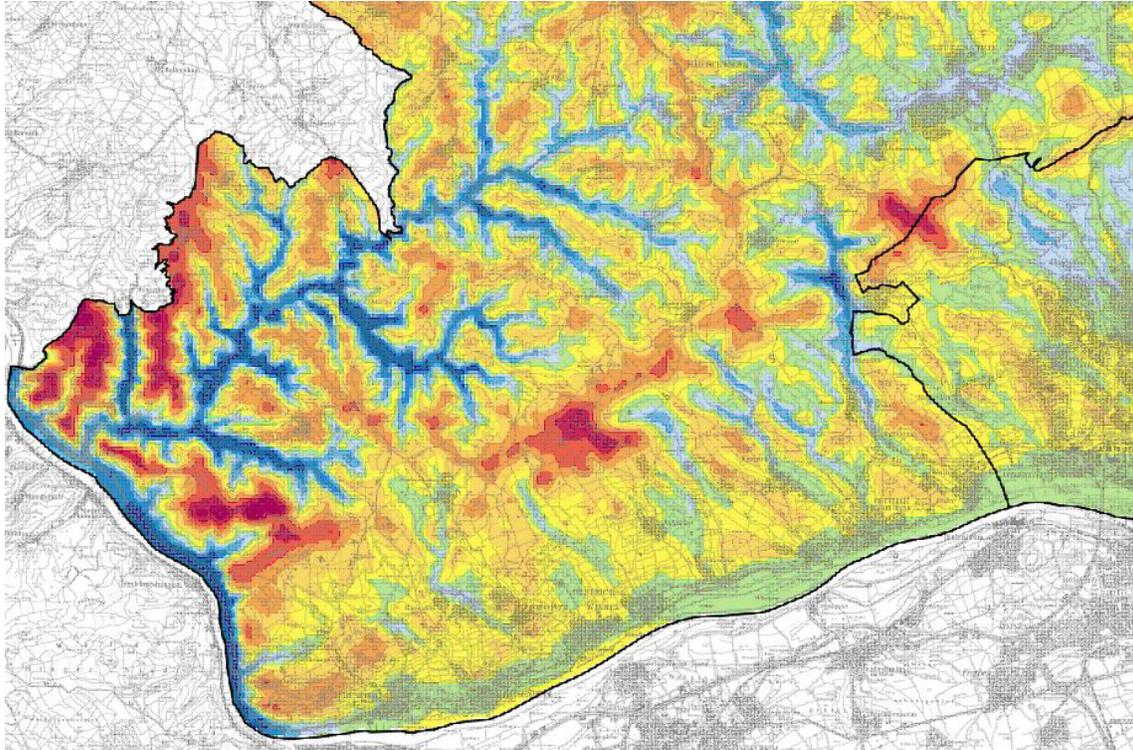
eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

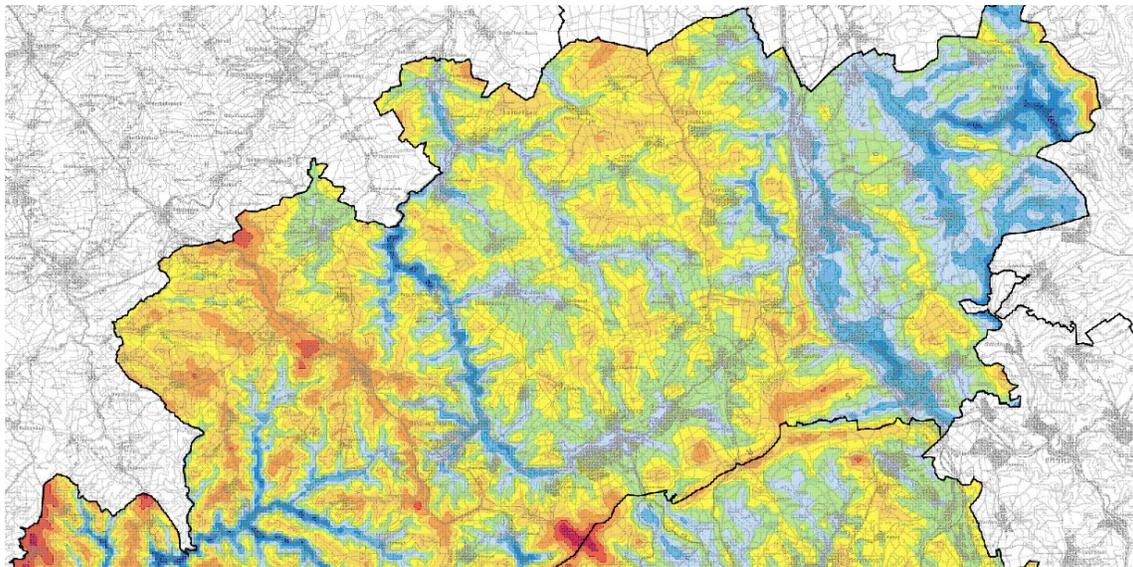
Internet: www.afd-rtk.de

Seite 5/15

Die Ergebnisse der Modellierung für den Rheingau (Mittelwind in 140m Höhe über Grund):



Die Ergebnisse der Modellierung für den Taunus (Mittelwind in 140m Höhe über Grund):



AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 6/15

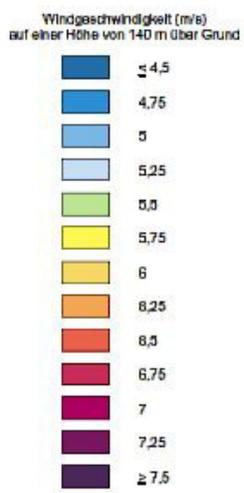
Legende:



Basisdaten: Rasterdaten der Topographischen Karten 1:50 000,
 Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVB)
 Fachdaten: Windpotenzialdaten,
 TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Abt. Wind Cert Services im Auftrag d
 Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
 Verbraucherschutz (HMUELV)
 Grafik: HMWVL, Ref. 13, Mai 2012

Windressourcen

Wiesbaden, Stadt
 Rheingau-Taunus-Kreis
 (Regierungsbezirk Darmstadt)



Auf den Karten für den Rheingau ist deutlich erkennbar, dass die modellierten Geschwindigkeiten in 140m über Grund lediglich im angrenzenden Taunus um Lorch und Assmannshausen an die 6,5m/s -7m/s herankommen. Rund um die Hallgarter Zange sind es 6,5m/s.

Im Taunus werden an der Hohen Wurzel mit Ach und Krach 6,5m/s modelliert, im bereits stark mit Windrädern kontaminierten Gebiet der Gemeinde Heidenrod durchweg unter 6,5m/s.

Ansonsten liegen die Werte unter 6m/s.

Eine dauerhaft wirtschaftliche Energieerzeugung ist damit im Rheingau-Taunus-Kreis reines Wunschdenken.

Ein praktisches Beispiel gibt es dazu aus der benachbarten Pfalz. Wegen falscher Windprognosen steckt PFALZWIND mit 63 Windanlagen, ein Gemeinschaftsunternehmen von Juwi und Pfalzwerken, tief in den roten Zahlen. Bezeichneter Weise publiziert JUWI zwar die erzeugten Kwh, aber nicht die am WKA gemessenen Winddaten, damit man deren falsche Prognosen nicht verifizieren kann.

III.

III.1 In der Selbstdarstellung ihrer Branche bezeichnet die einflussreiche Windkraftlobby die Erneuerbaren Energien als Rettungsanker für das Weltklima.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein
 eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de
 Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus
 Internet: www.afd-rtk.de



„Neben dem Energiesparen sind die erneuerbaren Energien das wichtigste Mittel im Kampf gegen den Klimawandel. Allein in Deutschland wurden 2010 durch Wind, Sonne, Biomasse und Co. schon 120 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen eingespart. Das entspricht den Emissionen von rund zehn Millionen Menschen hierzulande. Durch die Windenergie allein wurden dabei gut 40 Millionen Tonnen CO₂ vermieden.“

Internetseite des Bundesverbands Windenergie, <http://www.wind-energie.de/infocenter/klimaschutz>, Aufruf am 7.6.2012

Diese Lobeshymne entbehrt jeder Grundlage. Denn tatsächlich wird durch die in Deutschland installierten Erneuerbaren Energien weltweit – und das ist die für das Thema „Klimawandel“ relevante Bezugsgröße – kein einziges Gramm des als Treibhausgas bekannten Kohlenstoffdioxids (CO₂) eingespart.

Der Beitrag der deutschen Erneuerbaren Energien zum Klimaschutz ist gleich Null!

Unter nicht unrealistischen Prämissen kann es sogar sein, dass die hiesige Förderung der Erneuerbaren Energien dem Klimaschutz zuwider läuft und die weltweiten Treibhausgasemissionen sogar erhöht!

Die Windkraftlobby argumentiert hier irreführend. Denn die im Folgenden dargestellten Zusammenhänge sind eindeutig belegt und in politischen und politiknahen Kreisen lange bekannt.

Unsere Darstellung orientiert sich an dem, was unabhängige Experten – namentlich der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der wissenschaftliche Beirat am Bundeswirtschaftsministerium – in mehreren Gutachten und Stellungnahmen aufzeigen:

III.2 Das Grundlastproblem

Aus Windkraft und Photovoltaik (PV) erzeugter Strom ist nicht grundlastfähig. Sonne und Wind stehen nicht immer dann zu Verfügung, wenn Strom benötigt wird. Daher müssen für die durch diese volatilen Quellen erzeugten Stromvolumina stets Reserveleistungen vorgehalten werden, mit denen die Schwankungen der Photovoltaik und Windkrafteinspeisungen kurzfristig ausgeglichen werden können. Man spricht von „Back-Up“-Kapazitäten. Die Grundlast muss stets gedeckt sein, sonst bricht – vereinfacht ausgedrückt – das Netz zusammen. Diese Reserveleistungen können nur durch konventionelle Kraftwerke sowie in sehr begrenztem Umfang durch Biomasse- und Wasserkraftanlagen erbracht werden. Das bedeutet: für jede Kilowattstunde aus Windkraft und PV müssen ca. 0,8 Kilowattstunden aus grundlastfähigen Kohle-, Atom-, oder Gaskraftwerken im Hintergrund bereitgehalten werden.

Dadurch, dass sie in die Rolle als Lückenfüller gedrängt werden, können die konventionellen Kraftwerke nicht gleichmäßig und damit betriebswirtschaftlich optimal

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 8/15



betrieben werden. Sie emittieren daher pro Kilowattstunde deutlich mehr CO₂ als sie emittieren würden, wenn sie kontinuierlich durchliefen. Ähnlich einem PKW, der bei stetigen 120 Km/h auf der Autobahn hervorragende Effizienzwerte aufweisen könnte, aber im Stadtverkehr ständig zu Ampelsprints genötigt wird.

Durch den gesetzlichen Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien, deren Schwankungen sie auszugleichen verpflichtet sind, werden die konventionellen Kraftwerke – die rund 4/5 der Stromproduktion ausmachen – somit zur Ineffizienz gezwungen.

III.3 Zwischenfazit: Von der durch Erneuerbare Energien produzierten Strommenge kann man nicht auf die CO₂-Einsparungen schließen.

III.4 Der Europäische Emissionshandel

Sofern Erneuerbare Energien trotz des unter III.4 beschriebenen Zusammenhangs tatsächlich zu Einsparungen innerhalb des Energiesektors führen, ist von diesen Einsparungen dennoch kein Effekt auf das Weltklima zu erwarten. Für das Weltklima ist nämlich völlig unerheblich, an welcher Stelle des Globus' Treibhausgase freigesetzt oder eingespart werden. Relevant ist allein die Treibhausgaskonzentration in der gesamten Atmosphäre – und die ändert sich durch etwaige Einsparungen im deutschen Energiesektor nicht. Diese Einsparungen werden nämlich 1:1 durch erhöhte Emissionen an anderer Stelle kompensiert.

Grund dafür ist das seit 2004 bestehende Europäische Emissionshandelssystem. Dieses legt die Gesamtemissionen für alle EU Staaten insgesamt verbindlich fest – alle potentiellen Emittenten der großen, energetisch relevanten Industriezweige müssen innerhalb dieses gedeckelten Kontingents Emissionsrechte („Zertifikate“) erwerben. In Deutschland betrifft dies ca. 1850 Unternehmen, die rund 60% des deutschen CO₂-Ausstoßes ausmachen. Nicht erfasst sind die privaten Haushalte, Kleinemittenten und der Transportsektor – Energieerzeugungsunternehmen sind jedoch vollständig erfasst und müssen für jedes emittierte Gramm CO₂ ein entsprechendes Zertifikat nachweisen.

Diese Zertifikate werden an Börsen oder zwischen den Anlagenbetreibern frei gehandelt, wobei das Kontingent sukzessive verkleinert wird. Dieses System soll sicherstellen, dass das CO₂-Reduktionsziel eingehalten wird und Emissionen an den Stellen eingespart werden, wo dies am kostengünstigsten möglich ist. Im Prinzip eine sehr vernünftige Idee, die von nahezu allen Ökonomen gepriesen wird.

Einsparungen im deutschen Stromsektor führen nun dazu, dass im deutschen Stromsektor weniger Zertifikate benötigt werden, der Zertifikatspreis in Europa also sinkt. Damit wird es für Unternehmen in anderen Sektoren und Regionen weniger lukrativ, in Emissionsvermeidung zu investieren.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd-rheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 9/15



Plakativ ausgedrückt: in osteuropäischen Kohlekraftwerken werden im Zweifel keine zusätzlichen Filter mehr eingebaut, da die Ersparnis bei den Zertifikaten die Investition nicht mehr rechtfertigt.

Aber auch in anderen Industriezweigen innerhalb Deutschlands verändert ein reduzierter Zertifikatspreis das Investitionskalkül. Man kann es drehen wie man will – am Ende bestimmt allein das EU-weit festgelegte Kontingent an Zertifikaten, wie viel CO₂ in Europa emittiert wird.

III.5 Zwischenfazit: Soweit die Erneuerbaren Energien in Deutschland und im Rest Europas tatsächlich zu einer CO₂-Reduzierung im Stromsektor führen, werden diese Einsparungen vollständig an anderer Stelle ausgeglichen. Erneuerbare Energien führen allenfalls zu einer regionalen und sektoralen Verschiebung von Emissionen.

III.6 Das Carbon-Leakage-Problem – ineffiziente verdrängen effiziente Produzenten

Dass in Deutschland und Europa erzeugter Strom aus Erneuerbaren Energien die globalen CO₂ – Emissionen senkt und damit einen Einfluss auf das Weltklima hat, kann aufgrund der Zusammenhänge aus III.3 und III.5 definitiv ausgeschlossen werden.

Es kann aber noch schlimmer kommen.

Die Förderung Erneuerbarer Energie wird nicht transparent als ordentliche Subvention über den Staatshaushalt sondern über eine verschleiende Umlage finanziert. Im Ergebnis verteuert die EE-Förderung direkt den Strom. Gerade für Unternehmen der energieintensiven Branchen, insbesondere die Grundstoffindustrien, hat der Strompreis als Standortfaktor existenzielle Bedeutung. So mussten in den letzten Jahren diverse Aluminiumhütten und Stahlwerke in Deutschland schließen. Eingespielten Wertschöpfungsketten – ein Alleinstellungsmerkmal unserer Industrie, um das uns die ganze Welt beneidet – droht der Garaus.

Unabhängig davon, ob sie in Deutschland produziert werden, werden die Produkte dieser energieintensiven Industriezweige aber weiterhin benötigt. Energieintensive Produktion wird also vermehrt an Standorten stattfinden, die mit günstigeren Strompreisen aufwarten. Ein Stück weit ist dies ein normaler Strukturwandel. Problematisch daran ist aber: In den Unternehmen und Betriebsstätten an den in Punkto Strompreise günstigeren Standorten kommen in aller Regel weniger energieeffiziente Produktionsmethoden zum Einsatz.

Gerade die deutschen energieintensiven Unternehmen gehören zu den energieeffizientesten Produzenten weltweit. Soweit ihre Produktion durch Erzeugnisse der weniger sparsam arbeitenden Konkurrenz ersetzt wird, steigen die weltweiten Treibhausgasemissionen.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 10/15



Plakativ ausgedrückt: soweit die kostspielige Förderung der Erneuerbaren Energien dazu führt, dass Aluminium- und Stahlwerke in NRW schließen müssen und dafür mehr Stahl und Aluminium aus China importiert wird, wird dem Klima nicht geholfen, sondern geschadet.

III.7 Fazit

Erneuerbare Energien in ihrer jetzigen Form tragen rein gar nichts zum Klimaschutz bei. Dabei absorbiert ihre hohe Subventionierung Ressourcen, die, an der richtigen Stelle eingesetzt, tatsächlich Gutes bewirken könnten. Insofern ist die gegenwärtige deutsche Erneuerbare-Energien-Politik Teil des Problems und nicht Teil der Lösung vieler globaler Umweltprobleme.

Plakativ ausgedrückt: Durch die Förderung von Photovoltaik und Windkraft in Deutschland lebt nicht ein einziger Eisbär eine einzige Stunde länger. Tatsächlich erweisen wir den Eisbären sogar einen echten Bärenienst.

IV.

IV.1 Der forcierte Ausbau der Windenergie geht einzig und allein auf das Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG), also verdeckte Subventionen, zurück. Anlagenbetreiber erhalten fest definierte Vergütungen, die von der Allgemeinheit bezahlt werden. Kein privates Unternehmen würde sich sonst auf diese Investitionen einlassen. Besonders grotesk: die Vergütungssätze sind dort besonders hoch, wo die Standortbedingungen besonders schlecht sind. Je weniger Wind, desto höher die Subvention. Das EEG fördert krasse Misswirtschaft. Die Fehlanreize befördern Landschaftszerstörung und vernichten volkswirtschaftliche Werte. Die Profite aus der subventionsgestützten Produktion gehen an die Grundbesitzer und die Betreiberfirmen. Sofern Kommunen an Wind „Parks“ partizipieren, nutzt das zwar dem Gemeindegeld, geht aber zu Lasten aller, die EEG-Umlage zahlen müssen – auch den Bürgern und Unternehmern vor Ort. Dagegen werden andere Wirtschaftszweige, insbesondere der Tourismus, direkt geschädigt. Nachhaltige Beschäftigung ist mit subventionsgestützter Produktion nicht zu schaffen.

Die intransparenten Systematik der Vergütungssätze ist weniger offensichtlich aber im Hinblick auf Landschafts- und Naturzerstörung besonders relevant: Im Bereich der Windkraft erhalten Anlagen an besonders schlechten Standorten die „erhöhte Anfangsvergütung“ über einen besonders langen Zeitraum (§ 29 (2) EEG). Dies erhöht künstlich die Rendite von Investitionen an eigentlich von der Windhäufigkeit her ungünstigen Standorten. Neben dem Motiv, Landes- und Provinzpolitikern Einnahmequellen zu verschaffen, liegt dieser Regelung die erwiesenermaßen mathematisch falsche Vorstellung zugrunde, dass es günstiger sei, die Anlagen gleichmäßig zu verteilen, da es so vermeintlich zu einer Glättung der Einspeisung käme.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 11/15



IV.2 Dass in Deutschland gerade ein politisch gewollter extremer Boom bei Windkraft- und PV- Anlagen zu verzeichnen ist, und der Ausbau gerade der Windkraft nun zunehmend in Konflikt mit Naturschutz und Landschaftsschutz gerät, ist kein Ergebnis von Marktkräften oder unabwendbare Gesetzmäßigkeit.

Es ist einzig und allein auf das EEG zurückzuführen. Ursprünglich als Instrument zur Stimulation der Markteinführung Erneuerbarer Energien und der Innovation in diesem Bereich konzipiert, entfaltet das EEG mittlerweile volkswirtschaftlich verheerende Wirkungen. Dies ist nicht allein unsere Einschätzung, sondern u.a. die des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In mehreren Stellungnahmen haben die landläufig als „die Wirtschaftsweisen“ bezeichneten hochrenommierten Professoren deutliche Kritik am EEG geübt. So u.a. in ihrem Jahresgutachten 2011 – wohlgermerkt nach der letzten „Energiewende“:

IV.3 Zitat: „Die Energiewende kann nur gelingen, wenn nicht nur die Chancen eines derartigen Erfolgs diskutiert, sondern auch die Interessen- und Zielkonflikte ernst genommen werden, die damit unweigerlich verbunden sind. Diese Konflikte drohen bei allen drei Elementen des Leitbilds der Nachhaltigkeit: dem ökonomischen, dem sozialen und dem ökologischen. Aus der Sicht der ökologischen Verträglichkeit dürfte beispielsweise der erhebliche Ausbau der Erzeugungskapazitäten der erneuerbaren Energien und der parallel dazu benötigten Netzinfrastruktur in Zukunft selbst in Konflikt mit Fragen des Umweltschutzes und des Erhalts der natürlichen Lebensräume geraten. Durch das rasante Wachstum der Kapazitäten hat sich der Markt für erneuerbare Energien von einem reinen Probemarkt zu einem Massenmarkt gewandelt. (...) Eine rein auf die Erprobung von Nischentechnologien ausgerichtete Förderung, wie sie durch das EEG intendiert ist, nicht mehr zeitgemäß.

Zudem betätigt sich der Gesetzgeber mit der Beschränkung der Förderung auf ausgewählte Technologien als vorausschauender Planer, der versucht, die zukünftig erfolgreichen Technologien bereits Jahrzehnte im Voraus zu identifizieren. Da die Bevorzugung einer (bekannten) Technologie immer auch die Diskriminierung anderer (noch unbekannter) Technologien bedeutet, besteht somit die Gefahr, dass die Entwicklung derzeit noch unbekannter, aber kostengünstigerer Technologien verhindert wird.“ Zitat Ende.

IV.4 Ganz ähnlich schätzt der Wissenschaftliche Beirat am Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die derzeitige Förderung der Erneuerbaren Energien ein

Zitat: „ (Es) ist ein System anzustreben, das die Kräfte des Wettbewerbs möglichst konsequent nutzt und damit dazu beiträgt, die besten und kostengünstigsten Technologien zu finden und an der richtigen Stelle einzusetzen. Das jetzige System der Förderung der erneuerbaren Energien erfüllt diesen Anspruch gerade nicht.“

(Wissenschaftlicher Beirat am Bundeswirtschaftsministerium (2011))

IV.5 Folgen der EEG-Umverteilung

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 12/15



Das durch dieses, nach einhelliger Expertenmeinung nicht mehr zeitgemäße Förderinstrumentarium erzeugte Umverteilungsvolumen belief sich im Jahr 2011 auf 13 Milliarden Euro. 2012 wird die Förderung 14 Milliarden überschreiten – Ressourcen, die den Haushalten für Konsum und den Unternehmen für Investitionen nicht mehr zur Verfügung steht.

Darüber hinaus entfaltet das EEG höchst unsoziale Verteilungswirkungen. Alle Stromverbraucher zahlen die gleiche Umlage. Die Stromkosten und damit die Umlage verzehren bei ärmeren Personen aber einen deutlich größeren Anteil des verfügbaren Einkommens als bei reicheren Mitbürgern. Außerdem sind die Empfänger der Subventionen in aller Regel gutsituierte Grundbesitzer.

Plakativ ausgedrückt: Die Taunussteiner Rentnerin und Mieterin einer 2-Zimmer-Wohnung leistet über das EEG Transferzahlungen an den Idsteiner Großbauern oder den nordhessischen Grafen.

Dieser Umstand wird nun, da die EEG-Umlage durch den massiven Zubau an Windkraft- und PV-Kapazitäten völlig unvorhersehbare Dimensionen erreicht, immer offenkundiger. Sogleich werden – sozialpolitisch verständlich, aber ökonomisch unsinnig – Rufe nach neuen Subventionen zum Ausgleich höherer Stromkosten laut. Die Subventionsspirale dreht sich weiter.

Nachhaltigkeit sieht anders aus:

Das Leitbild der Nachhaltigkeit ist seit vielen Jahren in aller Munde. Es postuliert die gleichgewichtige Verfolgung ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele. Die Bundesregierung bekennt sich seit langem zu diesem Prinzip und verfolgt offiziell eine Nachhaltigkeitsstrategie. In der Praxis verletzt die EEG-Förderung in ihrer gegenwärtigen Verfassung alle drei Nachhaltigkeitskriterien. Es ist in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht höchst fragwürdig.

IV.6 Fazit

Die gegenwärtige Förderung der Erneuerbaren Energien ist eindeutig aus dem Ruder gelaufen. Sie verschwendet Ressourcen, lähmt die technologische Entwicklung, hat unsoziale Verteilungseffekte und zerstört zu allem Überfluss Natur und Landschaft. Insofern sind Windkraft und Photovoltaik in jetziger Form in dreifacher Hinsicht nicht nachhaltig.

V.

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 13/15



V.1 Der Gesetzgeber hat die städtebauliche Notwendigkeit erkannt, den Rückbau von Windenergieanlagen sowie die Beseitigung von Bodenversiegelungen verbindlich zu regeln: Stillgelegte Windenergieanlagen müssen zurückgebaut werden und dürfen nicht als Ruine in der Landschaft bestehen bleiben (§ 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Um eine Betriebsgenehmigung zu erlangen, müssen Anlagenbetreiber (bzw. Vorhabenträger) seit 2004 deshalb als zusätzliche Zulässigkeitsvoraussetzung eine Verpflichtungserklärung zum Rückbau der Anlage samt der Beseitigung von Bodenversiegelungen für den Fall der dauerhaften Stilllegung abgeben. Diese im Baugesetzbuch (BauGB) festgeschriebene bodenrechtliche Regelung dient der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs und stellt damit eine zusätzliche Genehmigungsvoraussetzung gemäß § 6 BImSchG für Windvorhaben im Außenbereich dar. Mit der persönlichen Abgabe der Verpflichtungserklärung durch den Vorhabenträger gegenüber der Genehmigungsbehörde wird die Rückbaupflicht anerkannt. Die Rückbaupflicht ist in Hessen mit einer Sicherheitsleistung seitens der Betreiber abzudecken.

V.2 Aus dem gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (v. 17.10.2011, StAnz. S. 1351, geändert am 15.03.2012, StAnz. S. 414 und am 07.11.2013, StAnz. S. 1454) ist die Höhe der Sicherheitsleistung zu entnehmen:

„ Die Höhe der Sicherheitsleistung ergibt sich aus der Formel

Nabenhöhe der Windenergieanlage (m) x 1000 = Betrag der Sicherheitsleistung (€)

Der Betrag der Sicherheitsleistung ist so kalkuliert, dass er die im Zusammenhang mit den Rückbauaufwendungen anfallende Mehrwertsteuer enthält.

Die Sicherheitsleistung muss spätestens bei Baubeginn vorliegen. Die Genehmigung sollte dann unter der aufschiebenden Bedingung im Sinne des § 36 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. des § 12 Abs.1 Satz 1 BImSchG erlassen werden, dass die Wirksamkeit der Genehmigung von der Erfüllung dieser Verbindlichkeit abhängt. Die aufschiebende Bedingung stellt sicher, dass von der Genehmigung erst Gebrauch gemacht werden kann, wenn die Bauaufsichtsbehörde dieses Sicherungsmittel als geeignet anerkannt und es angenommen hat.

Von einer Sicherheitsleistung soll abgesehen werden, wenn das Vorhaben von einer Eigengesellschaft einer Gebietskörperschaft oder von ein er Gebietskörperschaft selbst durchgeführt wird. Bei Anlagen, die von einer juristischen Person des Privatrechts mit überwiegender Beteiligung einer oder mehrerer Kommunen betrieben werden, soll die Vorlage einer Patronatserklärung der Kommune als Voraussetzung für den Verzicht auf die Sicherheitsleistung verlangt werden.

V.3. Die AfD im Rheingau-Taunus Kreis zweifelt den Betrag der Sicherheitsleistung bei privaten Betreibern an. Für eine 200m hohe Anlage wird in Hessen lediglich eine Sicherheit zum Rückbau von 200.000 € verlangt. Diese Sicherheit deckt die Kosten bei weitem nicht ab. Ganz zu schweigen, von den erneut massiven Eingriffen in die Natur, da Windanlagen sich

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afd-rheingautaunus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 14/15



typischerweise im nur schwer zugänglichen Außenbereich befinden und auf die zu stellenden Sicherheit keinerlei Inflationsansatz kalkuliert wurde.

Anlagen von Eigengesellschaften einer Gebietskörperschaft weisen keine Sicherheitsleistung auf. Daher werden besonders die Eigengesellschaften zum langfristigen Haushaltsrisiko mit Betrieb einer Windkraftanlage mit ungewissem Ausgang. Solche Experimente auch finanzieller Natur braucht der sowieso schon hoffnungslos überschuldete Rheingau-Taunus-Kreis nicht.

Quellen:

1. Rettet den Taunuskamm
2. Vernunftkraft.de
3. Symposium der Vernunft, Schloss Johannisberg, 27.02.2016
3. Wikipedia, Liste von Unfällen
4. Ingenieur.de, Artikel zur Studie des Imperial College, 25.07.2014
5. Bundesverband Windenergie
6. ARD Magazin PlusMinus, 05.08.2015
7. Sendung „Kampf um Windräder, Exklusiv im Ersten“, 01.08.2016)
8. Deutscher Wetterdienst, DWD, www.dwd.de
9. Pfalznachrichten
10. Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
11. KEE RTK e.V.
12. „Masterplan Energie“ RTK

Klaus Gagel
Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: kreistag@rtk.afd-hessen.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautanus

Internet: www.afd-rtk.de

Seite 15/15